



## Bekanntmachung

### **Kunst- und Kulturpreis 2023**

Der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Schwabmünchen wird dieses Jahr für herausragende Leistungen in den Bereichen Musik, Literatur und Darstellende Kunst verliehen.

Der Preis ist mit einem Preisgeld von 2.000 € ausgestattet. Zusammen mit dem Kunst- und Kulturpreis kann auch ein Förderpreis, der mit 500 € dotiert ist, vergeben werden.

Vorschläge zur Verleihung des Preises müssen bis spätestens 30.03.2023 bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen sind zu finden  
> auf der Homepage der Stadt ([www.schwabmuenchen.de/kunst-und-kulturpreis](http://www.schwabmuenchen.de/kunst-und-kulturpreis))  
> auf dem Kulturportal ([www.kultur-schwabmuenchen.de](http://www.kultur-schwabmuenchen.de) unter Downloads)  
und können telefonisch unter Nummer 08232 / 9633-181 angefordert werden.

Schwabmünchen, 07.02.2023

Müller  
Erster Bürgermeister



**Richtlinie**  
**zur Vergabe des Kunst- und Kulturpreises**  
**der Stadt Schwabmünchen**  
**Vom 26.01.2011**

**§ 1**

(1) Die Stadt Schwabmünchen verleiht den „Kunst- und Kulturpreis der Stadt Schwabmünchen“ (Kulturpreis). Zusammen mit dem Kulturpreis kann auch jeweils ein Förderpreis vergeben werden.

(2) Der Kulturpreis wird in der Regel alle 2 Jahre verliehen. Dabei wechseln sich die Kategorien in der Regel nach § 2 Abs. 1 ab. Sollte in einem Vergabejahr kein entsprechender Preisträger gefunden werden, entfällt der Kulturpreis ersatzlos.

(3) Der Kulturpreis ist nicht mit einer Geldleistung der Stadt verbunden. Die Stadt Schwabmünchen akzeptiert jedoch die Ausstattung des Kulturpreises mit einem Geldbetrag durch Dritte (Förderer).

**§ 2**

(1) Der Kulturpreis wird in folgenden Kategorien vergeben:

- a) für herausragende Leistungen in den Bereichen Musik, Literatur und Darstellende Kunst,
- b) für herausragende Leistungen in den Bereichen Fotografie, Grafik und Bildende Kunst.

(2) Der Kulturpreis kann sowohl für nichtberufliche als auch für berufliche Leistungen vergeben werden.

(3) Der Kulturpreis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Gruppierungen vergeben werden.

**§ 3**

(1) Preisträger können alle Personen oder Gruppen sein, die in Schwabmünchen wohnen oder in sonstiger Beziehung zum kulturellen Leben der Stadt Schwabmünchen stehen.

(2) Eine Aufteilung des Preises soll in der Regel nicht erfolgen.

(3) Als Preisträger ist ausgeschlossen, wer innerhalb der letzten 10 Jahre bereits diese Auszeichnung durch die Stadt erhalten hat.



#### **§ 4**

(1) Vorschläge zur Verleihung des Kulturpreises können von jedermann gemacht werden. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird durch die Stadtverwaltung entsprechend bekannt gegeben.

(2) Die Auswahl des Preisträgers erfolgt durch den Kultur- und Schulausschuss nach Vorschlag einer Fachjury.

(3) Die Fachjury besteht aus mindestens 3 Sachverständigen. Die Sachverständigen werden vom Ersten Bürgermeister im Benehmen mit dem Kulturreferenten und dem Förderer benannt. Die Sachverständigen sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

#### **§ 5**

Für eingereichte Arbeiten und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Schwabmünchen keine Haftung übernommen werden. Der Preisträger muss mit einer evtl. Veröffentlichung persönlicher Daten einverstanden sein.

#### **§ 6**

Diese Richtlinie tritt am 01.02.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Vergabe des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Schwabmünchen vom 12.11.2008 außer Kraft.

Schwabmünchen, 26.01.2011  
Stadt

Müller  
Erster Bürgermeister

# ***Ausschreibungskriterien für den Kunst- und Kulturpreis 2023***

## **1. Zweckbestimmung**

- 1.1 Der Kunst- und Kulturpreis der Stadt Schwabmünchen wird in diesem Jahr verliehen für herausragende Leistungen in den Bereichen Musik, Literatur und Darstellende Kunst.
- 1.2 Zusammen mit dem Kunst- und Kulturpreis kann auch ein Förderpreis vergeben werden.

## **2. Dotierung des Preises**

Der Kunst- und Kulturpreis ist mit 2.000 € dotiert, der Förderpreis mit 500 €. Zusätzlich zu dem Geldbetrag wird eine Urkunde verliehen.

## **3. Empfängerkreis**

- 3.1 Preisträger/-innen können alle Personen oder Gruppen sein, die in Schwabmünchen wohnen oder in sonstiger Beziehung zum kulturellen Leben der Stadt Schwabmünchen stehen.
- 3.2 Der Preis kann sowohl für nichtberufliche als auch für berufliche Leistungen vergeben werden.
- 3.3 Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Gruppierungen vergeben werden.
- 3.4 Als Preisträger/-in ist ausgeschlossen, wer innerhalb der letzten 10 Jahre bereits diese Auszeichnung durch die Stadt erhalten hat.

#### 4. Vergabeverfahren

- 4.1 Der Preis wird nur bei Vorliegen auszeichnungswürdiger Leistungen vergeben.
- 4.2 Vorschläge zur Verleihung des Preises können von jedermann gemacht werden. Selbstvorschläge sind zulässig. Die Vorschläge sind bis zum **30.03.2023** schriftlich bei der Stadtverwaltung Schwabmünchen, Fuggerstraße 50, 86830 Schwabmünchen einzureichen.  
Dem Vorschlag ist der Fragebogen zur Bewerbung (mit Vita des/r Künstlers/in bzw. der Gruppe) beizufügen.
- 4.3 Nach Eingang der Vorschläge werden die Vorgeschlagenen eingeladen, ihre Werke einer externen Fachjury vorzutragen. Der Termin für die Präsentation in der Stadthalle ist voraussichtlich Mittwoch, 24. Mai (tagsüber und abends). Für die einzelnen Live-Aufführungen ist zwingend die persönliche Teilnahme aller Beteiligten erforderlich (ein Ersatz per Video o.ä. ist nicht zulässig) und Voraussetzung. Die Fachjury besteht aus mindestens drei Sachverständigen.
- 4.4 Die Auswahl der/des Preistragenden erfolgt durch den Kultur- und Schulausschuss nach Vorschlag der Fachjury.
- 4.5 Die Preisvergabe mit Aufführung der/des Preistragenden erfolgt in der Stadthalle Schwabmünchen am Mittwoch, 14. Juni, ab 19:30 Uhr. Die Preisvergabe erfolgt durch den Ersten Bürgermeister.
- 4.6 Für eingereichte Arbeiten und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Schwabmünchen keine Haftung übernommen werden. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger muss mit einer Veröffentlichung persönlicher Daten einverstanden sein.
- 4.7 Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe des Kunst- und Kulturpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Schwabmünchen, 07.02.2023

Müller  
Erster Bürgermeister



## Fragebogen zur Bewerbung um den Kunst- und Kulturpreis 2023

Einzelbewerbung

Name des Bewerbers/ der Bewerberin:

Ort:

Gruppenbewerbung

Name der Gruppe bzw. Gruppierung:

Ansprechpartner/in:

Ort:

## Kontaktdaten:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Geburtsjahr bzw. Gründungsjahr

Beruf:

Welcher Kategorie/welchen Kategorien ordnen Sie Ihr Wirken zu?

Musik

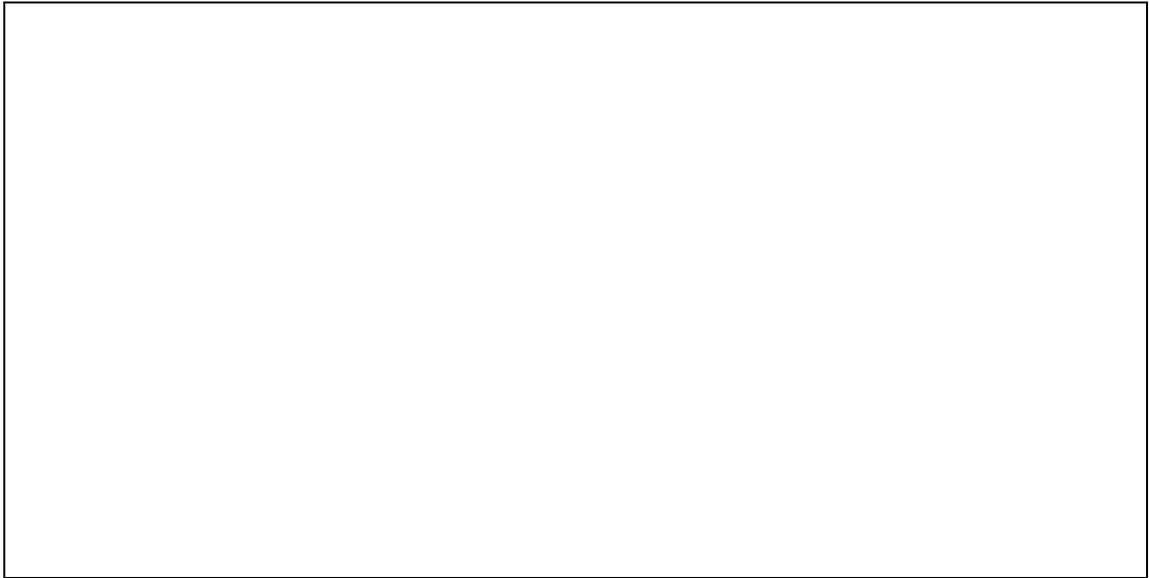
Darstellende Kunst

Literatur

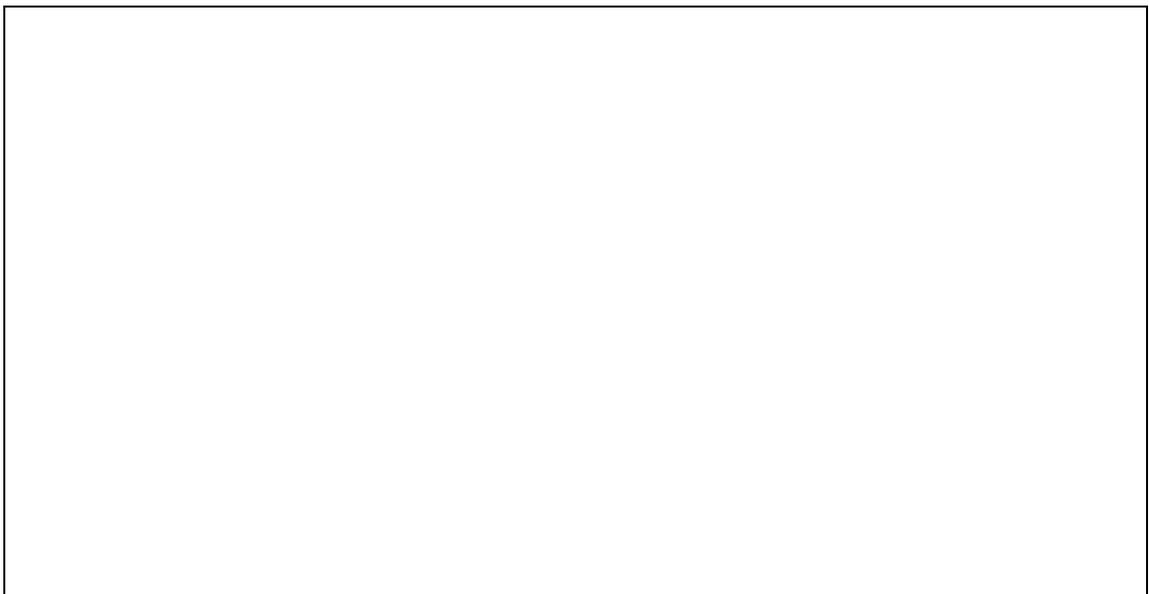
sonstige

Beispiele für bisherige Werke:

Welches Werk wird der Jury präsentiert (Art, Dauer, evtl. Titel)?

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to describe the work being presented to the jury, including its type, duration, and title.

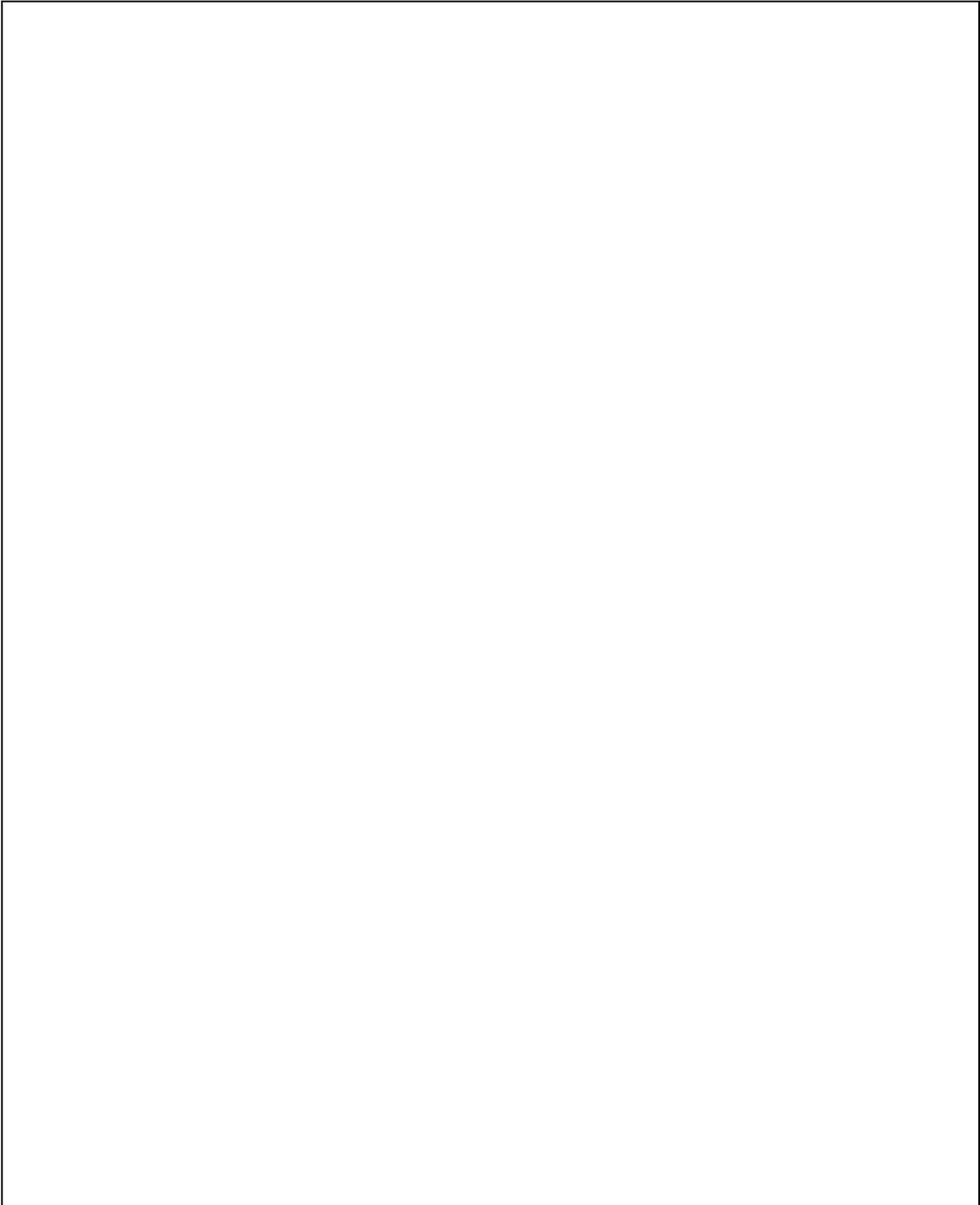
Darstellung des Bezugs zu Schwabmünchen:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to describe the reference to Schwabmünchen.

Bitte geben Sie einen Hinweis/eine Anleitung, welche Technik (Ton/Licht etc.) Sie benötigen:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to provide technical requirements or instructions for the presentation, such as sound or lighting needs.

Vita:



Für eingereichte Arbeiten und deren Unversehrtheit übernimmt die Stadt Schwabmünchen keine Haftung. Für alle Entscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Richtlinie zur Vergabe des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Schwabmünchen vom 26.01.2011 wird anerkannt.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen. In die beschriebene Verarbeitung der Daten im Rahmen dieser Bewerbung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Schwabmünchen willige ich ausdrücklich ein.

Schwabmünchen,

---

Vorschlagende/r

---

Vorgeschlagene/r

## Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Schwabmünchen

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung für den Kunst- und Kulturpreis der Stadt Schwabmünchen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Stadt Schwabmünchen  
Fuggerstraße 50  
86830 Schwabmünchen  
Tel.: (08232) 9633-0  
Fax: (08232) 9633-23  
E-Mail [rathaus@schwabmuenchen.de](mailto:rathaus@schwabmuenchen.de)

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg  
Prinzregentenplatz 4  
86150 Augsburg  
[ds.kommunal@lra-a.bayern.de](mailto:ds.kommunal@lra-a.bayern.de)  
Tel.: (0821) 3102-2166  
Fax: (0821) 3102-1166

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung des Verfahrens zur Verleihung des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Schwabmünchen. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns im Rahmen Ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellten Daten. Die Angabe der Daten erfolgt freiwillig. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Bei zur Verfügung gestellten Bildern, Kunstwerken, Objekten, Texten und Dokumenten wird vorausgesetzt, dass diese frei von Rechten Dritter sind. Bei Werken, die im Rahmen der Bewerbung vorgetragen/aufgeführt werden, wird vorausgesetzt, dass die entsprechenden Rechte hierzu vorliegen.

Die Abgabe dieses Antrages beinhaltet auch das Einverständnis, die Daten für die Öffentlichkeitsarbeit in Print- und Internetmedien sowie bei Radio- und Fernsehsendern zu verwenden. Die Daten werden außer für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit nicht an Dritte weitergegeben.

Wird der Antrag nicht durch die zu ehrende Person gestellt, sondern durch eine/n Dritte/n, so wird vorausgesetzt, dass die/der Dritte diese Einwilligungen vorliegen hat. Seitens der Stadt Schwabmünchen erfolgt keine weitere Nachprüfung.

Die Löschung der Daten richtet sich nach den Aufbewahrungspflichten des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter der Staatlichen Archive Bayerns in der jeweils gültigen Fassung.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz.

Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: (089) 212672-0

Telefax: (089) 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwabmünchen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden. Eine Berücksichtigung im Rahmen des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Schwabmünchen ist dann nicht möglich.